

**Verkauf eines Postens Schrott aus Eisen und Stahl teilweise mit Fremdanhaftung  
(diverse Groß- und Kleinkomponenten samt Umverpackungen)**

Im Auftrag der AUFTRAGGEBER- verkaufen wir im Ausschreibungsverfahren zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nachstehend beschriebenen Komponenten aus Eisen und Stahl mit Fremdanhaftungen zusammen mit deren Umverpackungen, im Folgenden „Material“, so wie sie in der Materialliste aufgeführt sind, zur stofflichen Verwertung bzw. zur weiteren Verwendung. Das Material lagert bei:

Schwerlast Terminal Niederrhein  
Zum Rhein-Lippe-Hafen 14  
46485 Wesel

Der Verkauf erfolgt nur direkt an zugelassene Entsorgungsfachbetriebe gem. §56 KrWG für Abfälle mit der Schlüsselnummer 17 04 05 oder an Händler und Makler nach §53 oder §54 KrWG zum direkten Abtransport an eine EfB-zertifizierte Verwertungsanlage. Die entsprechenden Genehmigungen sind vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Die VEBEG übernimmt für die Kaufsache keinerlei Garantie für Güte, Zustand, Weiterverwendbarkeit, und/oder, Nichtvorhandensein offener oder verdeckter Mängel.

(1) Gebotsbasis:

Der Verkauf des Materials erfolgt als kompletter Posten, Gebotsbasis ist EURO/Posten en bloc. Alle Preise verstehen sich Netto.

(2) Kaufpreis/Rechnung

Der Kaufpreis wird der Käuferin vorab bei stofflicher Verwertung unter Berücksichtigung des Reverse Charge Verfahrens, bei Weiterverwendung zzgl. Umsatzsteuer zusammen mit der Sicherheit zur Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen (vergl. Pkt. 6) in Rechnung gestellt. Der Käuferin ist bekannt, dass es sich bei dem genannten Gesamtgewicht von ca. 239 Tonnen um das rechnerisch ermittelte Bruttogewicht der in der Materialliste genannten Brutto-Stückgewichte handelt. Nach Zahlungseingang wird der Käuferin das Material zum Übernahme innerhalb des Leistungszeitraumes zugewiesen.

(3) Übernahme

Das gesamte Material ist z. Zt. unter Dach am oben genannten Lagerort eingelagert. Die Ausbringung des Materials zur Übernahme und zur Abholung auf ein zur Halle gehörendes zufahrtskontrolliertes Außengelände erfolgt durch und zu Lasten des Leistungserbringers des Auftraggebers. Die Verladung, ggf. nach Vorbehandlung und der Abtransport inklusive des Verpackungsmaterials sind Sache des Käufers. Das Material verfügt über keine Lastanschlagpunkte.

(4) Leistungen/Auflagen

Der Käuferin wird gestattet, auf der Bereitstellungsfläche notwendige Vorbehandlungsarbeiten wie Sortieren, Fraktionieren und Zerlegen durchzuführen. Alle Vor-/Behandlungs- und Verladeleistungen sind nach dem Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik und den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen durchzuführen und mit den Vertretern des Auftraggebers und des Hallenbetreibers im Vorfeld abzustimmen. Dies umfasst insbesondere die in Deutschland geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Der Käuferin obliegt die Sicherung des Bereichs, in dem die Arbeiten erfolgen. Brennarbeiten sollen unter Beachtung der jeweiligen Umgebungsbedingungen mit dem Hallenbetreiber abgestimmt werden, entsprechende

Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz gegen Schäden am bzw. Verschmutzung des Untergrundes sind zu treffen.

Die Käuferin hat alle erforderlichen Genehmigungen für ihre Tätigkeiten, für ihre Baustelleneinrichtung und ihre Arbeitsgeräte sowie ihre Betriebshaftpflichtversicherung auf Verlangen vorzulegen. Die Arbeiten zur Demontage und zum Abtransport der Kaufsachen sind nur durch qualifiziertes Personal durchzuführen. Die Käuferin trägt sämtliche Kosten der Vorbehandlung, der Verladung und Abfuhr sowie der Entsorgung anfallender Abfälle einschließlich der Kosten für abfallrechtliche Nachweise. Sie hat einen Bauleiter als Ansprechpartner auf der Baustelle für den Auftraggeber und die VEBEG zu benennen. Der Auftraggeber als Bauherr ist gegenüber der Käuferin/deren Vertretern weisungsbefugt. Vor Beginn der Arbeiten erhält die Käuferin vor Ort eine Einweisung durch Vertreter des Auftraggebers oder des Hallenbetreibers.

#### (5) Leistungszeitraum

Wegen der beschränkten Lagermöglichkeit auf dem Außengelände erfolgt die Ausbringung des Materials Zug um Zug. Die Käuferin ist verpflichtet, das bereitgestellte Material unverzüglich zu übernehmen. Der Auftraggeber gewährleistet die Durchführung der Übernahme zu den üblichen Geschäftszeiten der lagerhaltenden Stelle. Das Nächtigen auf der Baustelle ist ausgeschlossen. Sozial- und Sanitärräume stehen nicht zur Verfügung. Alle Leistungstermine sind rechtzeitig im Voraus mit dem Vertreter des Auftraggebers und des Hallenbetreibers zu vereinbaren und sind bindend.

Die Leistung ist zwischen dem 05.06.2024 und dem 28.06.2024 zu erbringen. Eine Fristverlängerung gilt bereits jetzt als ausgeschlossen. Die Käuferin gerät bei Verstreichen der Frist sofort in Abnahmeverzug. Danach ist die VEBEG ohne weitere Mahnung berechtigt, die Materialien freihändig nach dritter Seite zu veräußern. Die daraus resultierenden Verzugsschäden wie beispielsweise Verkaufs- und Lagerungskosten sowie - bei einem Verkauf zu geringeren Preisen als den mit der Käuferin vereinbarten - die Differenz zwischen den erlösten und den mit der Käuferin vereinbarten Preisen zu erstatten.

Sollten unvorhersehbare Umstände, die von der Käuferin nicht zu vertreten sind, zu einer Leistungsstörung führen, verständigen sich die Vertragspartner über eine Fristverlängerung.

Bei Verzögerungen der Leistung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund eines vergleichbaren Ereignisses, dessen Ursache sich außerhalb des Einwirkungsbereiches der Käuferin befindet, verständigen sich die Vertragspartner darauf, die Vertragserfüllung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch, wenn solche Ereignisse während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten. Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere Arbeitskämpfe, gravierende Transportstörungen, z. B. durch Straßenblockaden, unverschuldete Betriebsstörungen (z. B. durch schlechte Witterungsbedingungen) oder der jeweiligen Partei nicht zurechenbare behördliche Maßnahmen.

#### (6) Sicherheit

Zur Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen hat der Käufer zusätzlich zum Kaufpreis Sicherheit in Höhe von 6 T€ zu leisten, die nach vertragskonformer Leistung, bescheinigt nach Abschlussbegehung im Beisein eines Vertreters des Auftraggebers zurückerstattet wird.

## (7) Materialliste

Bezeichnung	Abmessungen (LxBxH)	Anzahl	Einzelgewicht brutto (kg)	Ges. Gewicht brutto (kg)	
Kugellager	3.600 x 3.600 x 560 mm	1	1.600	1.600	
4x HEM	340 x 310 x 10.090 mm	4	9.600	38.400	
20x EU Palette	Kleinteile	20	1.000	20.000	
1 Bündel L-Profile	5.500 x 300 x 200 mm	1	600	600	
1 Bündel von 10 Rundstäben	ø 50 mm x 3.000 mm	1	470	470	
Diverse Profile für das Hubgerüst		1	9.300	9.300	
1 Blechscheibe	ø 3.360 x 50 mm	1	1.100	1.100	
6x Bleche	250 x 4.100 x 30 mm	6	1.450	8.700	
4x Bleche	260 x 4.940 x 30 mm	4	1.210	4.840	
4x Bleche	4.940 x 415 x 30 mm	4	1.700	6.800	
2x Bleche	2.500 x 4.000 x 40 mm	2	6.400	12.800	
1x Blech	2.100 x 3.000 x 30 mm	1	1.480	1.480	
1x Blech	1.500 x 3.000 x 30 mm	1	2.120	2.120	
1x Blech	1.500 x 3.000 x 25 mm	1	884	884	
1x Blech	1.500 x 3.000 x 20 mm	1	710	710	
1x Blech	1.500 x 3.000 x 35 mm	1	1.260	1.260	
1x Blech	1.500 x 3.000 x 15 mm	1	530	530	
1x Blech	1.500 x 3.000 x 10 mm	1	360	360	
1x Blech	1.500 x 2.100 x 10 mm	1	250	250	
1x Blech	1.500 x 720 x 20 mm	1	170	170	
1x Blech	2.000 x 1.000 x 80 mm	1	1.280	1.280	
1x Blech	2.000 x 1.000 x 50 mm	1	800	800	
1x Blech	2.000 x 1.000 x 65 mm	1	1.040	1.040	
1x Blech	1.500 x 930 x 30 mm	1	330	330	
1x Blech	1.000 x 800 x 15 mm	1	95	95	
2x	3.730 x 1.900 x 180 mm	2	1.274	2.548	
890.01-04.02 (Längsträger 1)	250 x 746 x 5.215 mm	1	7.635	7.635	
890.01-04.03 (Längsträger 2)	250 x 746 x 5.215 mm	1	7.635	7.635	
890.01-04.06 (Stahlabschirmung 1)	275 x 2.299 x 4.043 mm	1	9.000	9.000	
890.01-04.07 (Stahlabschirmung 2)	275 x 2.049 x 4.043 mm	1	9.000	9.000	
890.01-04.16 (Stahlabschirmung TR)	280 x ø3.610 mm	1	19.600	19.600	
890.01-05.02 (Längsträger 1)	250 x 585 x 4.565 mm	1	5.240	5.240	

890.01-05.03 (Längsträger 2)	250 x 585 x 4.565 mm	1	5.240	5.240	
890.01-05.05 (Querträger vorne)	255 x 585 x 4.045 mm	1	4.740	4.740	
890.01-05.06 (Abschirmung vorne)	210 x 275 x 4.043 mm	1	1.835	1.835	
890.01-05.07 (Auflageplatte)	100 x 2.030 x 4.038 mm	1	2.600	2.600	
890.01-05.08 (Abschirmplatte)	140 x 2.100 x 2.100 mm	1	1.500	1.500	
890.01-05.09 (Abschirmplatte)	140 x 2.100 x 2.100 mm	1	1.500	1.500	
890.01-05.13 (Drehscheibe Teil 1)	255 x 2.180 x 4.172 mm	1	10.000	10.000	
890.01-05.14 (Drehscheibe Teil 2)	255 x 2.120 x 4.172 mm	1	10.000	10.000	
890.01-04.04 (Querträger hinten)	290 x 746 x 4.045 mm	1	6.870	6.870	
890.01-04.05 (Träger)	220 x 300 x 4.045 mm	1	2.100	2.100	
890.01-04.12 (Blech)	160 x 910 x 4.045 mm	1	4.625	4.625	
890.01-05.04 (Querträger hinten)	235 x 585 x 4.135 mm	1	4.465	4.465	
890.01-05.15 (Abschirmplatte)	250 x 1.645 x 2.060 mm	1	6.650	6.650	
			<b>Summe</b>	<b>238.702</b>	<b>kg</b>
			ca.	239	t

# SAS1 & SAS2, Hubbrücke und Hubgerüst



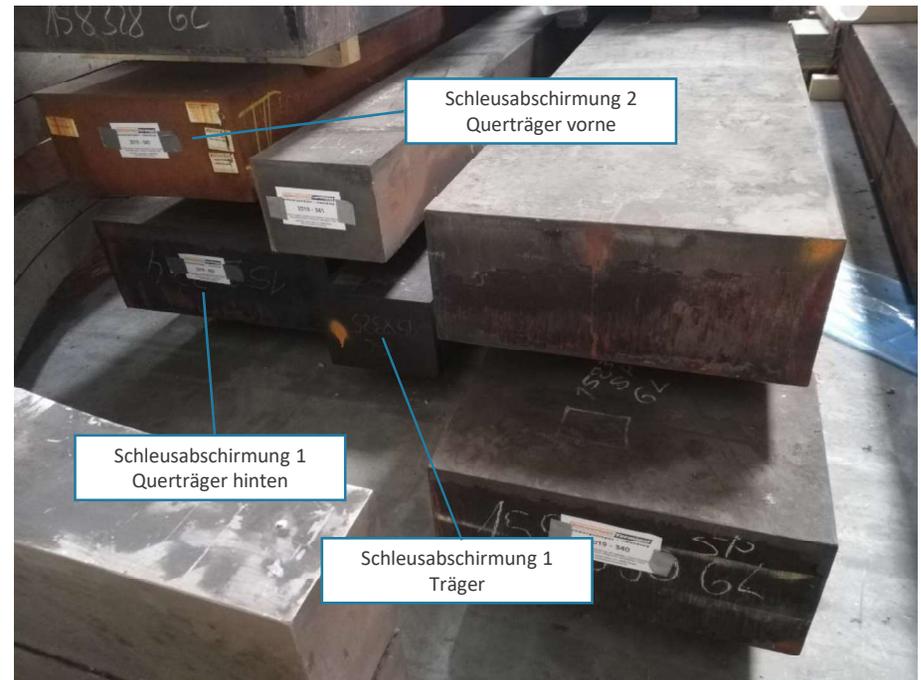
# SAS1 & SAS2, Hubbrücke und Hubgerüst



Abbildung 32 Von oben: Schleusabschirmung 2 – Abschirmplatte (2019-351), Drehscheibe Teil 2 (2019-347)



# SAS1 & SAS2, Hubbrücke und Hubgerüst



## SAS1 & SAS2, Hubbrücke und Hubgerüst



# SAS1 & SAS2, Hubbrücke und Hubgerüst

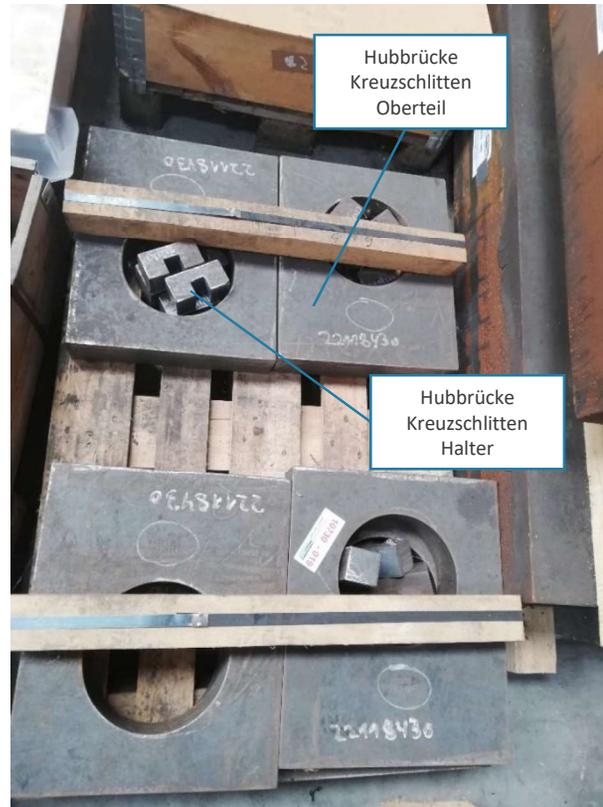
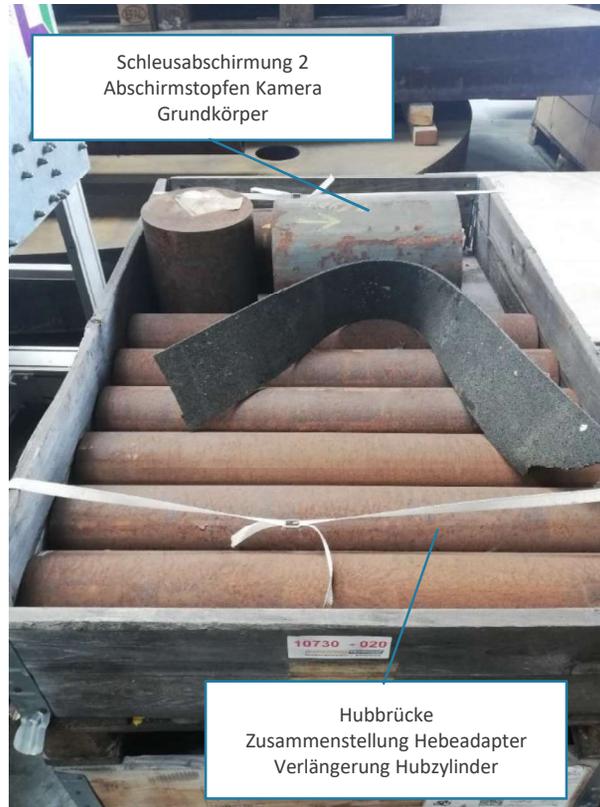


Abbildung 40 Hubbrücke – Kreuzschlitten – Mittelteil (10730-014)



# SAS1 & SAS2, Hubbrücke und Hubgerüst



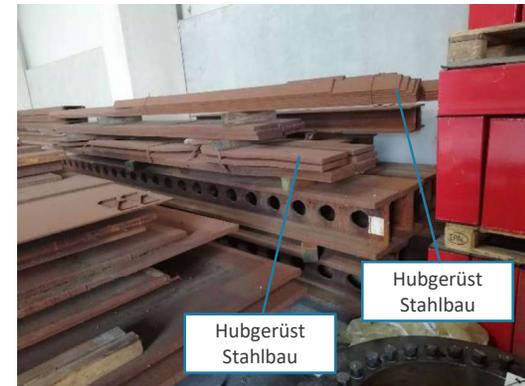
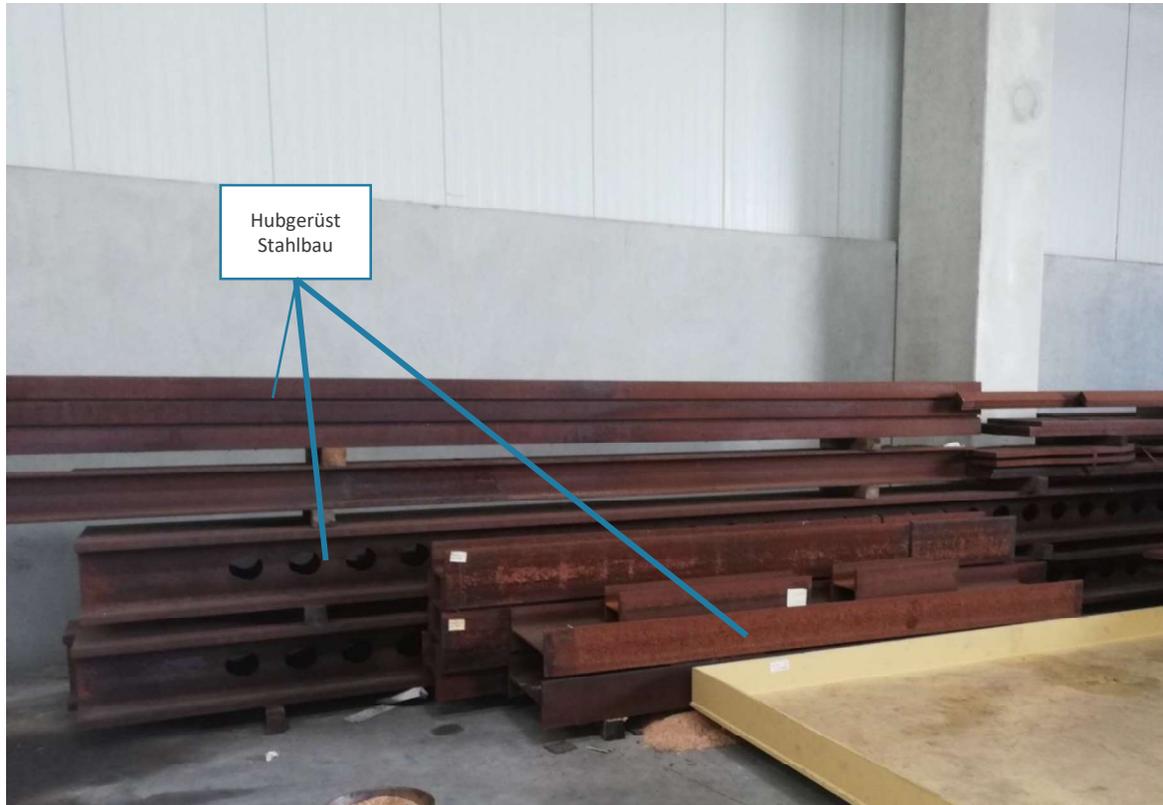
## SAS1 & SAS2, Hubbrücke und Hubgerüst



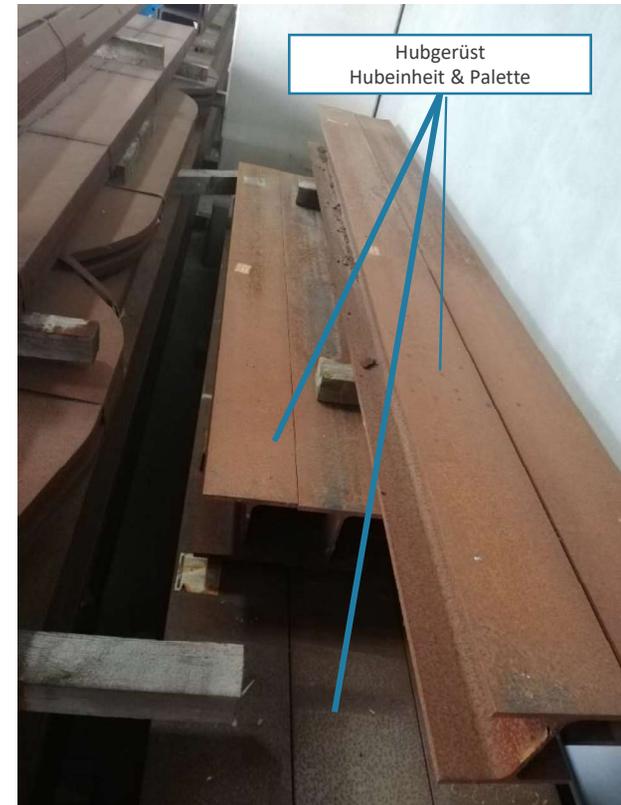
## SAS1 & SAS2, Hubbrücke und Hubgerüst



# SAS1 & SAS2, Hubbrücke und Hubgerüst



## SAS1 & SAS2, Hubbrücke und Hubgerüst



## SAS1 & SAS2, Hubbrücke und Hubgerüst

